



Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Deutscher Kinder-  
schutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 666679-0  
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de  
www.kinderschutzbund-sh.de

**per Email:  
innenausschuss@landtag.ltsh.de**

Kiel, 07. Dezember 2018

**Stellungnahme des DKSB LV SH zum  
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein**  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/939  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1474

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

**Stellungnahme:**

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein lehnt es ausdrücklich ab, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebungshaft genommen werden.

Eine Inhaftierung von Kindern stellt eine klare Verletzung der Rechte des Kindes dar.

**BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel  
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE

Bei allem staatlichen Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3).

Weiterhin weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass der Erhalt des Familienverbundes als unabdingbares Recht von Kindern stets gewahrt werden muss. Auch für Flüchtlingskinder gilt der gesetzlich verankerte Anspruch auf Familieneinheit. Kinder aus Familien, die mit einer drohenden Abschiebung konfrontiert sind, erleben wiederholt eine massive Hochbelastung. Diese Kinder brauchen Sicherheit und ein Höchstmaß an bekannten Strukturen. Die sichersten Strukturen stellt der Familienverbund dar. Zur Entlastung von Fluchterfahrung von Kindern und Jugendlichen gehört die Rückzugsmöglichkeit in den geschützten Lebensraum des Familienverbundes. Daher ist es aus Perspektive des Kinderschutzbundes obligatorisch, dass Kinder in ihrem gewohnten familiären und sozialen Umfeld verbleiben.

Grundsätzlich müssen humanitäre Spielräume ausgedehnt werden und unabhängige freiwillige sowie behördliche Rückkehrberatungen, Wohn- und Meldeauflagen bei gleichzeitiger Unterstützung durch Soziale Betreuung und Verfahrensberatung als obligatorische Mittel zum Einsatz kommen, bevor eine Abschiebungshaft als Ultima Ratio zur effektiveren Durchsetzung der Ausreisepflicht verhängt werden kann.

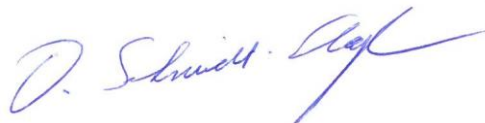
Falls eine Abschiebung durchgeführt wird, plädiert der Kinderschutzbund dafür, dass Familienverbände mit Minderjährigen am derzeitigen Aufenthaltsort verbleiben, bis die Abschiebung durchgeführt wird.

Wir gehen davon aus, dass die Perspektive des Kindes im zuvor geschilderten Sinne im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wird und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns  
Landesvorsitzende



Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser  
Mitglied geschäftsführender Vorstand



Susanne Günther  
Geschäftsführerin